

Bekanntmachung



Leitungseinführung Umspannwerk (UW) Kork

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der TransnetBW GmbH mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.04.2023 - Az. 24 – 0513.2-54 – die o. g. Leitungseinführung genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Mittwoch, dem 03.05.2023
bis einschließlich Dienstag, dem 16.05.2023 im**

**Technisches Rathaus II
Bürgerbüro Bauen
Rathausplatz 1
77694 Kehl
während der Öffnungszeiten**

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00-12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	8.00-12.00 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr	geschlossen

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **03.05.2023** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Kehl, den 02.05.2023

Stadt Kehl
gez. Oberbürgermeister Wolfram Britz